

Einleitung

Thema, Ziel und Architektur der Untersuchung: In diesem Buch wird eine systematische Analyse der Verantwortung aus drei Perspektiven bzw. auf drei Ebenen unternommen, zum Zweck einer möglichst eindeutigen Identifizierung aller Kontexte, in denen es Sinn macht, von Verantwortung zu sprechen. Den Reflexionsrahmen der folgenden Überlegungen bildet dabei weder eine bestimmte philosophische Tradition, noch die Arbeitsweise innerhalb philosophischer Disziplinen, sondern die Verantwortungsforschung im Allgemeinen. Ihre wesentlichen Themen, Ansätze und Strategien werden auf den kommenden Seiten vorgestellt.

Die Ausgangsbeobachtung zu diesem Unterfangen stellt ein Paradox dar, insofern sich einerseits eine „enorme Konjunktur“ (Heidbrink 2007b, S. 9) der Verantwortung in wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Kontexten verzeichnen lässt sowie der eindeutig positive Gebrauch des Verantwortungsbegriffs. Andererseits kann man eine regelrechte Flucht vor Verantwortungsübernahme feststellen, was sich in dem Wunsch niederschlägt, Verantwortung an andere zu delegieren und möglichst vollständig abzugeben. In meinen Augen liegt die Ursache hierfür in der häufig schwammigen Verwendungsweise des Verantwortungsbegriffs. Hieraus folgt oftmals, dass die zur Verantwortungswahrnehmung Angesprochenen befürchten, von den Konsequenzen der Akzeptanz von Verantwortung überfordert zu werden und deshalb ein Tragen von Verantwortung schlichtweg ablehnen. Da von Verantwortung jedoch häufig in moralisch und rechtlich bedeutsamen Situationen die Rede ist, scheint es gerechtfertigt, eine Umgangsweise mit diesem Phänomen zu begründen, die es uns erlaubt, die Kontexte, in denen die Rede von Verantwortung Sinn macht, von solchen zu unterscheiden, in denen dies nicht der Fall ist. Dieses Vorhaben verschreibt sich zwar keiner philosophischen Schule explizit, aber das Projekt aus dem Themen- und Forschungsbereich der Praktischen Philosophie und Angewandten Ethik kann mit gutem Recht an der Schnittstelle von Philosophischer Anthropologie, Sozialphilosophie, Kulturphilosophie und normativer Ethik verortet werden.

Vier Kernthesen stellen das Fundament der folgenden Überlegungen dar: Erstens können aus einer vornehmlich etymologischen Minimaldefinition von Verantwortung alle wesentlichen Merkmale zu einer Begriffsbestimmung abgeleitet werden. Dabei stellt besagte Minimaldefinition den Versuch dar, die di-

vergiehende Rede über Verantwortung auch innerhalb der Verantwortungsforschung in drei wesentlichen Komponenten zu bündeln und damit diejenigen, die über Verantwortung nachdenken, sozusagen an einen gemeinsamen Tisch zu bringen (vgl. Kapitel 1). Zweitens verfügt der Verantwortungsbegriff über eine Struktur, insofern zwischen seinen Relationselementen ein Abhängigkeitsverhältnis besteht. Was hier mit „Struktur“ und „Begriff“ gemeint ist, wird weiter unten erläutert. Drittens ist nur in den Kontexten klar, was Verantwortung heißt, in denen alle Relationselemente voll definiert sind. Ergo macht es nur in solchen Momenten Sinn, den Verantwortungsbegriff zu gebrauchen. Und schließlich ist eine reine Auseinandersetzung mit dem Wort „Verantwortung“ nicht hinreichend für ein Verständnis von Verantwortung in einem gegebenen Moment. Das Phänomen ist im Ganzen auf drei Ebenen zu erfassen, nämlich als Begriff, als Fähigkeit und als Aufgabe. Die Architektur dieses Buches, die die drei Teile, aus denen es besteht, verknüpft, stellt eine Analyse der Verantwortung auf besagten drei Ebenen dar:

1. Struktur der Verantwortung: Verantwortung als Begriff oder formales Prinzip
2. Genese der Verantwortung: Verantwortung als Fähigkeit oder intersubjektives Prinzip
3. Kontextualisierung der Verantwortung: Verantwortung als Aufgabe oder erlebtes Prinzip¹

Vor diesem Programmhintergrund lautet die zentrale Frage: Wie kann das Konglomerat aus Begriff und Begriffsgebrauch, dem Wissen über verantwortliches Handeln und über die Funktion von Rollen sowie der direkten Anschauung einer Situation und dem spontanen Handeln aus dieser Situation heraus, in der nach Verantwortung gefragt wird – wie kann das Konglomerat aus diesen drei Elementen, den drei Ebenen, uns zur Identifizierung der Kontexte dienlich sein, in denen es Sinn macht, von Verantwortung zu sprechen?

Struktur und Begriff der Verantwortung: Die Verantwortung ist ein relationaler Begriff. Die Relationselemente und ihr Verhältnis zueinander stellen die Struktur der Verantwortung dar, d. h. Verantwortung als Relation wird strukturell durch die interne Verknüpfung ihrer Elemente konstituiert. „Struktur der Verantwortung“ bedeutet, dass ein Abhängigkeitsverhältnis der Elemente der Verantwortung voneinander besteht, insofern sie sich in konkreten Kontexten immer wechselseitig definieren, sodass die Bestimmung eines der Elemente Informationen darüber enthält, wie eines oder mehrere der anderen Elemente zu definieren sind. In jeder Rede von Verantwortung werden diese Relationen immer oder explizit mit genannt. Der erste Teil thematisiert diese These von einer Struktur der Verantwortung. „Struktur“ ist somit als eine Art Kategorienlabel zu

1 Vgl. auch Robert Spaemann zu Verantwortung als Aufgabe in SPAEMANN 2007, S. 39.

verstehen – wann immer ich von der Struktur der Verantwortung spreche, wird damit auf Einheit und Verhältnis der Relationselemente referiert und ich befinde mich argumentativ auf der Begriffsebene des Analysemodells.

Den weiteren Ausführungen zu Verantwortung als einem Begriff liegt eine enge Definition von „Begriff“ zugrunde, die sich vornehmlich auf den sprachlichen Gebrauch, die Etymologie und Genese des Wortes gründet. Im ersten Teil geht es also insofern um Verantwortung als Begriff im Sinne einer Analyse der Relationselemente, die aus einer etymologisch fundierten Minimaldefinition des Wortes „Verantwortung“ gewonnen werden. Im Rahmen dieser engen Definition steht „Begriff“ in semantischer Nähe zu „Wort“. „Begriff“ im weiten Sinne würde demgegenüber mit dem übereinstimmen, was ich meine, wenn ich von „Verantwortungskonzept“ oder „-modell“ spreche. Ein Verantwortungskonzept umfasst alle drei Analyseebenen, also Begriff (im hier gebrauchten engen Sinne), Fähigkeit und Aufgabe.

Neu an der Rede von einer Struktur der Verantwortung ist nicht die Auseinandersetzung mit den Relationselementen des Wortes „Verantwortung“, denn damit haben sich bereits viele Verantwortungsforscher² befasst. Doch während bislang höchstens implizit von einer Struktur der Verantwortung ausgegangen wurde, verwende ich den Strukturbegriff für die Charakterisierung des Verhältnisses zwischen den Relationselementen explizit.³ Hierin ist die Annahme enthalten, dass es sich insofern um eine Struktur handelt, als die Elemente in Abhängigkeitsverhältnissen zueinander stehen, d. h. in einem gegebenen Moment können aus einem oder mehreren Relationen die anderen Elemente mehr oder minder vollständig abgeleitet werden.⁴ Darüber hinaus sind die Relationselemente für eine vollständige Bestimmung des Verantwortungsbegriffs notwendig. Wenn ein oder mehrere von ihnen nicht (vollständig) definiert werden können, verlangt die Verwendung des Verantwortungsbegriffs in dem fraglichen Kontext eine Erklärung. Überdies stellt die Struktur der Verantwortung nur eine der insgesamt drei Ebenen einer umfassenden Analyse des Phänomens dar. Weiter unten werden ein paar Ausführungen zu Vorgehen und Methode erfolgen sowie zu Funktion und Zusammenhang der drei Ebenen einer Verantwortungsanalyse.

2 Im Folgenden wird nur die männliche Form des Hauptwortes verwendet. Das Unterlassen der weiblichen Form bzw. des Binnen-I-Gebrauchs soll der Lesbarkeit der Arbeit und dem Textverständnis dienen.

3 Meines Wissens hat nur John A. Clark in dem Text „The Structure of Responsibility“ (CLARK 1939) den Strukturbegriff direkt auf die Verantwortung bezogen. Im Gegensatz zu dem, was der Titel vermuten lässt, wird in dem Text nicht ersichtlich, warum Clark in der Überschrift von Struktur spricht.

4 Mit ableiten ist keine logische Ableitbarkeit gemeint, sondern die Erschließung von Informationen.

Der Stand der Dinge: In der vielfältigen Verwendung dieses verhältnismäßig jungen Konzepts liegt nicht nur die Gefahr einer Mystifizierung, sondern auch einer Entleerung des Begriffs. Hieraus kann eine regelrechte Flucht vor Verantwortungsübernahme resultieren. In dem Versuch einer Abhilfe für Verantwortungsfucht liegt mein Erkenntnisinteresse, wenn auch nicht vorgegeben werden soll, Flucht vor Verantwortungsübernahme wäre generell aus der Welt zu schaffen. Folgt man aktuellen Entwicklungstendenzen, könnte man geneigt sein, Günter Banzhafs Charakterisierung von Verantwortung als ein „moralische[s] Modewort der Moderne“ (Banzhaf 2002, S. 13) zu teilen und Horst Dreier bemerkt überaus treffend:

„Es ist selbst schon wieder eine inflationär gewordene Bemerkung, daß der Begriff der Verantwortung aus der wissenschaftlichen Literatur, der politischen Rede, den philosophischen, moraltheologischen und auch juristischen Diskursen nicht mehr wegzudenken, ja nahezu allgegenwärtig geworden ist.“ (Dreier 2000, S. 9)

Auf das Verantwortungsphänomen hat die Philosophie seit Sören Kierkegaards Rede von einer Verantwortung ausschließlich in der „absoluten Selbstwahl“ (Lenk/Maring 2007, S. 567) in wachsendem Maße ihre Aufmerksamkeit gerichtet.⁵ Mit Verweis auf ihre Relevanz für die Erklärung sowohl zwischenmenschlicher Beziehungen als auch für eine Reflexion des Verhältnisses des Individuums zu sich selbst wird die Verantwortung mittlerweile „[a]ls Schlüsselkategorie unseres praktischen Selbstverständnisses“ (Honnefelder 2007, S. 37) aufgefasst und einige Autoren gehen so weit, sie als „neue[s] Grundwort unserer Sprache“ (Schwartländer 1974, S. 1577) zu bezeichnen, was auch immer das konkret bedeuten mag.⁶ Ein flüchtiger Blick in Zeitungen, Veranstaltungsprogramme und Werbebroschüren genügt, um festzustellen, dass sich die Behauptung einer in Heidbrinks Worten enormen Konjunktur des Verantwortungsbegriffs leicht verifizieren lässt, was sich bspw. in der Benennung zahlreicher Institutionen und gesellschaftlicher Formationen nach ihm zeigt.⁷ Weiterhin wird seine Popularität in der Begründung ganzer Werbekampagnen deutlich, wie zur Zeit der Bundestagswahl 2009 in Deutschland, als die CDU auf Plakaten für ihre Kanzlerkandidatin Angela Merkel damit warb, dass diese „Wirtschaftskompetenz“ mit „soziale[r] Verantwortung“ zu verbinden wisse. Tagun-

5 Vgl. KIERKEGAARD 1987, S. 277.

6 Bruce Wallace Brotherton nennt die Verantwortung bereits 1929 „the nub of ethics“ (BROTHERSTON 1929, S. 470).

7 Das *Haus der Verantwortung* in Österreich und das *Center for Responsibility Research* in Essen stellen hierfür zwei Beispiele aus einer langen Reihe von Organisationen dar.

gen und Konferenzen finden zum Thema Verantwortung statt⁸, globale Krisen wie die ‚Klimakrise‘⁹ und die Finanzkrise seit 2008/09¹⁰ werden unter dem Schlagwort Verantwortung reflektiert.

Wenn die hier in wenigen Worten beschriebene Rede von einer Konjunktur des Verantwortungsbegriffs, wie sich Ludger Heidbrink ausdrückt, überzeugt, verwundert es vielleicht, wenn andere Autoren scheinbar im Gegensatz hierzu von einem „Prozeß der Verantwortungsflucht“ (Weber 1964, S. 280) sprechen, von der „Neigung, den Bereich der persönlichen Verantwortung Stück um Stück abzubauen“ (ebd., S. 305). Dieser Vorgang einer „Abwälzung von Verantwortung“ (Kodalle 1994, S. 181) habe mittlerweile solche Ausmaße angenommen, dass er als „Kennzeichen des Zeitalters“ (Weber 1964, S. 305) gelten könne.¹¹ Deike Dening beschreibt das Phänomen der „Entscheidungsmüdigkeit“ (Dening 2009, S. 3) durch zu viel Freiheit. Der mit persönlicher Freiheit einhergehende „Leistungsdruck“ (ebd.) resultiere u. a. aus dem (christlichen) Gebot, sich die Welt zu unterwerfen. Verantwortungsflucht zeige sich in Form der angeführten Entscheidungsmüdigkeit z. B. bei Ärzten oder Managern, die den ständigen Wunsch verspüren, „die Verantwortung für Entscheidungen [zu] delegieren“ (ebd.).¹²

Ich habe mich gefragt, warum der bewusste oder unbewusste Wunsch nach einem Innehaben von Verantwortung abnimmt bei gleichzeitiger Steigerung eines positiven Gebrauchs des Verantwortungsbegriffs. Denn freilich kann von der bloßen Verwendung eines Begriffs nicht auf ein tatsächliches Verhalten in Übereinstimmung mit demselben geschlossen werden. Doch warum genießt ein begriffliches Konzept solche Popularität, so dass es in allen Medien Verbreitung findet, warum wird die Verantwortung nicht nur „als gängige[r] Ausdruck im mitmenschlichen Verkehr des Alltags und in der Politik“ (Ryffel 1967, S. 275)

8 In Graz wurde bspw. vom 20. bis 22. September 2010 die Konferenz *Responsibility in International Political Philosophy* abgehalten.

9 Vgl. den Berliner Sommerdialog, der von der *Stiftung Entwicklung und Frieden* vom 27. bis 28. September 2011 zum Thema *Anpassung an den Klimawandel. Neue Strukturen internationaler Zusammenarbeit als Ausdruck globaler Verantwortung?* organisiert wurde.

10 Vgl. THOMA 2009 sowie WALLACHER/RUGEL 2011. In einer Sendung des Philosophischen Quartetts wurde am 20. April 2009 mit dem Titel *Verantwortung und Risiko. Die Kunst, es nicht gewesen zu sein* unter der Moderation von Peter Sloterdijk die Frage behandelt, warum sich im Zuge der Finanzkrise niemand mehr verantwortlich fühlen möchte; URL: <http://www.zdf.de/ZDFmediathek/content/738564?inPopup=true> [Stand: 16.09.2013].

11 Vgl. Dieter Birnbacher zu der Belastung durch Verantwortungsübernahme in BIRNBACHER 1995, S. 166.

12 Mathias Döpfner schildert das Problem der menschlichen Freiheit, indem er in DÖPFNER 2009, S. 1 auf die notwendige, allerdings seiner Ansicht nach unliebsame Verantwortungsübernahme des Individuums verweist. Bernhard Schlink bemerkt: „Dasselbe Muster des Weiterreichens von Verantwortung findet sich bei der Diskussion der Finanzmarktkrise“ (SCHLINK 2010, S. 1054).

betrachtet? Warum wird sie zudem als Schlüssel- oder Zentralkategorie, gar als neues Grundwort bezeichnet und deutlich positiv konnotiert als Werbeslogan zum Einsatz gebracht, wenn im Grunde ‚alle Welt‘ vor der Verantwortung flieht und nach „möglichen Abschirmungsmechanismen“ (Böcher 1996, S. 431) gegen sie sucht? Was hat es mit dieser Flucht vor Verantwortung auf sich?

Was bedeutet „Verantwortungsflucht“? Eine erste Interpretation von Verantwortungsflucht beinhaltet die prinzipielle Leugnung von Verantwortung, Verantwortung, so die Überlegung, gebe es schlicht nicht. Nachdem der Begriff ca. ein Jahrhundert lang vermehrte Beachtung gefunden hatte, habe sich gezeigt, dass er zur Analyse und Erklärung bestimmter gesellschaftlicher Phänomene, Geschehnisse oder Krisen unzureichend sei. Folglich weigert man sich nun berechtigterweise, sich weiter etwas aufzuerlegen oder zuschreiben zu lassen, das im Endeffekt die Bedeutung einer bloß bedrohlich wirkenden Worthülse nicht übersteigt. Und tatsächlich kann in einem Vorgriff als ein Ergebnis der folgenden Überlegungen angeführt werden, dass man von Verantwortung nicht in jedem beliebigen Kontext sprechen kann, sondern nur dann, wenn alle Relationselemente voll definiert sind. Vielleicht muss man sich eingestehen, dass wir diesem Konzept zu viel zugemutet haben und seinen Gebrauch begrenzen sollten. Dass man aber zumindest irgendetwas hiermit verbindet, ist anzunehmen, da sonst die Tatsache einer begrifflichen Konjunktur nicht mehr recht überzeugen könnte. Die Behauptung, der Begriff der Verantwortung sei leer, und es wäre somit gerechtfertigt, sich überhaupt nicht mehr für gar nichts verantwortlich zu fühlen, ergibt so lange keinen Sinn, bis ausgeführt wird, was genau darunter verstanden wird, und inwiefern die Annahme von Verantwortung in gewissen Kontexten und zur Lösung bestimmter Konflikte unplausibel erscheint. Dann allerdings umfasst die Ablehnung von Verantwortung, dass man inhaltlich sehr wohl etwas mit diesem Begriff verbindet, was die These einer behaupteten Leerheit desselben ad absurdum führt. Mein Verweis weiter oben auf die potenzielle Gefahr einer Begriffsentleerung, die in der inflationären Rede von Verantwortung liegt, ist etwas anderes als die Behauptung einer generellen Leerheit derselben.

Eine zweite Interpretation von Verantwortungsflucht referiert auf den Widerwillen oder gar die Angst, Verantwortung zu übernehmen. Man könnte annehmen, dass das Tragen von Verantwortung angesichts globaler Probleme bei zugleich mitunter schwierigen internationalen politischen Konstellationen als zu große Last empfunden wird. Leo Montada führt als Erklärung für eine Ablehnung von Verantwortung an, dass diese „serves to protect against blame and punishment, self-blame and guilt feelings. It [the denial of responsibility; J. S.] is forwarded as a reason to refuse liabilities, tasks and obligations. Basically, it is a strategy of defence“ (Montada 2001, S. 79). Vielleicht, so lässt sich aus

Montadas Worten schließen, wird zwar bemerkt, dass es so etwas wie Verantwortung gibt, doch will man selbige nicht wahrhaben, will sich dagegen zur Wehr setzen, Verantwortung zu übernehmen und sich so einer potenziellen Verantwortungszuschreibung durch andere entziehen. Denn, so die These, eine solche zöge äußerst unangenehme Folgen nach sich, denen man im Alltag eher aus dem Weg zu gehen sucht. Doch ist es u. U. durchaus möglich bzw. wahrscheinlich, dass der Versuch, den aus der Verantwortungszuschreibung resultierenden Forderungen Folge zu leisten, nicht nur unbequeme, sondern sogar regelrecht unmenschliche Konsequenzen nach sich zieht.¹³ Diese Sicht der Dinge scheint nahe zu liegen, wenn tatsächlich Lösungen für die bereits von zahlreichen Verantwortungsforschern beleuchteten Konflikte gefunden werden sollen, die sich mit der Verantwortung ergeben.

Diese zweite Erklärung für eine mögliche Verantwortungsflucht überzeugt intuitiv und mündet in dem Extrem einer Zuschreibung von Totalverantwortung jedes Einzelnen für ‚alles‘. Im Zeitalter von Globalisierung und Massenvernichtungswaffen drohe Gefahr durch eine solche „Totalisierung der Verantwortung“ (Birnbacher 1995, S. 143), denn das, wofür Menschen Verantwortung zu tragen haben, werde immer umfangreicher und unübersichtlicher, wohingegen der Raum, in dem niemand für irgendetwas verantwortlich sei, immer weiter schrumpfe. Eines der populärsten Beispiele für eine solche allumfassende ‚Seins‘-Verantwortung findet sich in Hans Jonas‘ diskursbegründendem Werk *Das Prinzip Verantwortung*,¹⁴ doch in unüberbietbarer Radikalität beschreibt Jean-Paul Sartre in einem kurzen Abschnitt mit dem Titel „Freiheit und Verantwortlichkeit“ in *Das Sein und das Nichts* eine „absolute Verantwortlichkeit“ (Sartre 2008, S. 951) jedes einzelnen Menschen für das komplette Sein.

Und dennoch ist der Begriff einer so genannten Totalverantwortung selbst weitestgehend ungenau, scheint aber im Allgemeinen eine volle Verantwortung des Einzelnen für „alles“ (Lenk/Maring 1995, S. 247) zu meinen. Dieses Thema wird in nahezu jedem der folgenden Kapitel in der einen oder anderen Weise zur Sprache gelangen, denn die Konsequenz einer solchen Behauptung ist eine Ent-

13 Vgl. MONTADA 2001, S. 81 f. und auch Schlink, der in seinem Text „Die Zukunft der Verantwortung“ wiederholt von „Verantwortungsüberforderung“ (SCHLINK 2010, S. 1049) spricht. Iris Marion Young beschreibt in *Responsibility for Justice* vier Weisen, in denen die Menschen versuchen, Verantwortung zu vermeiden; vgl. YOUNG 2011, S. 153 ff. Emanuel Richter bemerkt: „Viele solcher Begriffe indizieren Ängste, Unberechenbarkeit, die Sorge vor Katastrophen. Man könnte semantisch von ‚Gefahrenindikatoren‘ reden, von ‚Alarmkategorien‘, deren Signifikanz im Hinweis auf eine akute Bedrohung liegt, wobei deren Ursachen, Erscheinungsformen und Folgen noch nicht klar genug einschätzbar sind, um schon mit präzisen begrifflichen Beschreibungen systematisch erfasst werden zu können.“ (RICHTER 2007, S. 443)

14 Vgl. JONAS 2003, S. 26 ff. und 189 ff. Auch Georg Picht spricht von einer „Unbegrenzbarkeit der Verantwortung“ (PICHT 1969, S. 320), die er als „zu ihrem Wesen“ (ebd.) „gehör[ig]“ (ebd.) erklärt.

leerung des Verantwortungsbegriffs, mit der Folge, dass derselbe „unter der Last der Selbstüberschätzung [...] allen semantischen Halt zu verlieren [droht]“ (Heidbrink 2003, S. 9). Absolute Verantwortungslosigkeit ist dort die Konsequenz, wo ausnahmslos alles von jedem verantwortet werden soll, denn wo „alle verantwortlich sind, kann prinzipiell kein Unterschied mehr zwischen denen gemacht werden, die verantwortlich sind und denen, die es nicht sind. Und damit verliert die Rede von Verantwortung tatsächlich jeden deutlichen Sinn“ (Bayertz 1995, S. 67). Verantwortung verlangt Begrenzung und „[v]erantwortliches Handeln setzt stets eine wohldefinierte, also endliche Verantwortung, mithin ein gewisses Maß an Unverantwortlichkeit voraus“ (Spaemann 1977, S. 174). Robert Spaemann fährt damit fort, dass dort, wo „eine solche Forderung [einer Totalverantwortung; J. S.] an den Menschen hergetragen wird, [...] sie dazu führen [muss], den Gedanken der persönlichen Verantwortlichkeit selbst auszuhöhlen“ (ebd.). Die Behauptung einer totalen Verantwortung gleich welcher Spielart, nicht gleichbedeutend mit der globalen Verantwortung (vgl. Schluss), stellt den heimlichen Gegner aller folgenden Ausführungen dar.

Die Befürchtung einer Überforderung, die aus solchen Konzeptionen einer Totalisierung von Verantwortung resultiert, wird durch zwei Annahmen gestützt, zum einen durch eine logische Annahme, die die Verantwortung als Begriff definiert, der nicht ohne sein Gegenteil (als Nicht- und nicht als Unverantwortung) existiert. In der Totalisierung von Verantwortung läge somit per se ihre Negation begründet. Eine praktische Annahme impliziert zum anderen die Unfähigkeit des Einzelnen, die Verantwortung für alles, was es gibt, tragen zu können, selbst dann, wenn die erste Annahme nicht zutreffen sollte. Mit der Totalisierungsthese erkläre man also zugleich eine moralische Handlungsüberforderung des Menschen, der hilflos einem ihn überkommenden Schicksal entgegen sieht.¹⁵

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die erste Interpretation von Verantwortungsflucht die prinzipielle Leerheit des Verantwortungsbegriffs behauptet. Die zweite Interpretation nimmt an, dass die Übernahme von Verantwortung unhaltbare Konsequenzen wie bspw. die Zuschreibung von totaler Verantwortung nach sich zöge. Ich halte sie zwar intuitiv für überzeugend, sehe sie allerdings erst als Konsequenz der nun folgenden dritten Interpretation von Verantwortungsflucht. Der Widerwille, Verantwortung zu übernehmen aus Sorge vor Anforderungen, die den Einzelnen überfordern würden, resultiert daraus, dass der Verantwortungsbegriff häufig entweder als nicht definierbar

15 Walter L. Bühl drückt in *Verantwortung für Soziale Systeme* mit dem „Prinzip der Universalität“ (BÜHL 1998, S. 22) das, wie er es nennt, „Universalisierungsproblem“ (ebd.) und also die Totalisierungsthese etwas anders aus.

behandelt (erster Aspekt) oder tatsächlich in konkreten Kontexten nicht vollständig bestimmt gebraucht wird (zweiter Aspekt).

Dritte Interpretation – erster Aspekt: Einige sind der Ansicht, dass sich die Verantwortung grundsätzlich „einer klaren Definition [entziehen]“ (Heidbrink 2007b, S. 31) müsse. Der Grund hierfür liege in ihrer „schillernde[n] Vieldeutigkeit“ (ebd., S. 1) bzw. „konnotativen Unschärfe“ (ebd., S. 57).¹⁶ So handele es sich bei der Verantwortung um einen „umbrella term“ (Krawietz 2007, S. 310), unter dem sich alle möglichen Phänomene verbergen. Sicherlich stellt eine Erklärung, was Verantwortung heißen soll, in vielen Kontexten tatsächlich eine Herausforderung dar, aber es kann doch nicht überzeugen, die Möglichkeit einer klaren Definition prinzipiell zu verwerfen und im Gegenteil anzunehmen, dass es „das Schicksal der Rede von der Verantwortung [ist], in Paradoxien zu führen“ (Meyer-Drawe 1992, S. 14).

Und auch die Annahme einer undefinierbarkeit einzelner Verantwortungsformen, wie bspw. moralische, politische oder rechtliche Verantwortung, erscheint unplausibel. Johannes Schwartländer spricht z. B. davon, dass es sich bei der von ihm so genannten universalen Verantwortung¹⁷ um eine „gar nicht bestimmbare Verantwortung“ (Schwartländer 1974, S. 1582) handele und Pascal Delhom setzt eine „ethische Verantwortung [...], [die] nicht vor[schreibt], was wir zu tun haben“ (Delhom 2007, S. 204). Er fährt damit fort, dass „die moralische Verantwortung frei von jeder Bestimmung in Bezug auf eine Aufgabe in der Welt“ (ebd., S. 204 f.) sei und so letztlich „keinen Inhalt [habe]“ (ebd., S. 206). Robert Bernasconi will Problemen globalen Ausmaßes wie bspw. Weltarmut ernsthaft mit der Vorstellung eines „hyperbolischen und unendlichen Begriff[s] von Verantwortung“ (Bernasconi 2006, S. 242) begegnen. Solche und ähnliche Positionen, die in der Verantwortung etwas Unbestimmbares sehen, führen zu einer Mystifizierung des Begriffs,¹⁸ und zudem hat Dreier vollkommen zu Recht darauf hingewiesen, dass aus der „inflationären Verwendung“ (Dreier 2000, S. 11) des Verantwortungsbegriffs seine „Entwertung [...] und womöglich [...] politische Instrumentalisierung“ (ebd.) resultieren kann. Dies geschieht vielleicht mit vielen Begriffen, ist aber in Bezug auf den der Verantwortung insofern problematisch, als er in wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Kontexten moralisch bzw. rechtlich anspruchsvolle Funktionen innehat.

16 Eine solche Haltung vertritt auch BÖCHER 1996, S. 433.

17 Vgl. SCHWARTLÄNDER 1974, S. 1581.

18 Bereits 1942 beginnt H. M. Kallen seinen Text „Responsibility“ mit der Vermutung, dass der Verantwortungsbegriff „a subject of a great [sic!] deal of mystification among theologians, obscurantism among philosophers, and beating of the breast among psychologists“ (KALLEN 1942, S. 350) ist.

Dritte Interpretation – zweiter Aspekt: Viele Menschen scheinen sich insbesondere auch im Kontext politisch und rechtlich prekärer Themen nicht darüber im Klaren zu sein, wer wofür überhaupt verantwortlich ist und welche Konsequenzen die Übernahme von Verantwortung nach sich zieht. Die hieraus resultierende Unsicherheit, die dann in einer im Rahmen der zweiten Interpretation geschilderten Angst vor eventueller Verantwortungsübernahme münden kann, lässt sich dadurch begründen, dass der Verantwortungsbegriff oft tatsächlich gar nicht vollständig bestimmt wird.¹⁹ Zwar besteht auch in der Verantwortungsforschung ein Konsens darüber, dass die Verantwortung ein „Zuschreibungsbegriff“ (Werner 2006, S. 542) ist, ein Relationsbegriff mit mehreren Elementen, doch welche Rolle diesen Relationen zukommt und um welche es sich dabei genau handelt, scheint weniger von Interesse zu sein. Darüber hinaus sei es auch gar nicht nötig, in jeder Rede von Verantwortung alle Relationen zu definieren. Christian Müller bestätigt zwar, dass die Verantwortung „eine vierstellige Relation [enthält]“ (Müller 1992, S. 105), die man um weitere Elemente erweitern kann, doch hält er diese Tatsache offensichtlich für unwichtig, denn in seinen weiteren Überlegungen spielen etwaige Relationselemente keine Rolle mehr.²⁰

Unklarheiten und Ungenauigkeiten im Gebrauch des Verantwortungsbegriffs rühren oft daher, dass nicht alle seine Elemente vollständig bestimmt werden, denn entweder wird die Möglichkeit einer eindeutigen Definition von Verantwortung schlechthin geleugnet, was unter dem ersten Aspekt der dritten Interpretation von Verantwortungsfucht geschildert wurde. Oder aber es werden zwar einige Relationselemente genannt, jedoch äußerst selten in ihrer Vollständigkeit und Funktion bestimmt, was den zweiten Aspekt ausmacht. Die hier besprochene Irritation einer Verantwortungsfucht trotz Konjunktur des Begriffs wird von Georg Picht in einer Weise aufgelöst, die sich mit meiner dritten Interpretation deckt. Er bemerkt, dass es fast so scheint „als bestünde ein Interesse daran, diesem Begriff jene unbestimmte Vieldeutigkeit zu erhalten, die es jedem erlaubt, von Verantwortung zu reden, ohne daß er sich dadurch verpflichtet und bindet“ (Picht 1969, S. 318).

Vorgehen: Im ersten Teil des Buches, auf der ersten Ebene des Analysemodells, wird die Verantwortung als Begriff oder formales Prinzip betrachtet. Aus einer systematischen Strukturanalyse sollen dabei alle ihre Relationselemente und Subkategorien abgeleitet werden. Dafür soll in einem ersten Schritt eine Minimaldefinition von Verantwortung vorgeschlagen werden, auf die sich alle Verwendungsweisen des Begriffs in wissenschaftlichen und nicht-

19 Vgl. HEIDBRINK 2007b, S. 66 ff.

20 Vgl. auch BAYERTZ 1995, S. 15 f. Diese und weitere Positionen werden ausführlich in Kapitel 3 besprochen.



<http://www.springer.com/978-3-658-04249-3>

Verantwortung als Begriff, Fähigkeit, Aufgabe

Eine Drei-Ebenen-Analyse

Sombetzki, J.

2014, XXX, 253 S. 2 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-658-04249-3